

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 /	2005/006	13.01.2005
öffentlich		

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.01.2005				

6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil 1
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 22, Flurstück 147 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planerkosten werden durch den Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja ☒ nein ☐

☒ Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Für das aus dem beigefügten Auszug ersichtliche Grundstück Graf-Zeppelin-Ring 79 wird beantragt, den Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I zum Zwecke der Errichtung eines Unterstellgebäudes für PKW und Fahrräder zu ändern.

Der zur Zeit der Aufstellung des Bebauungsplanes gültige Walderlass ist in der Zwischenzeit außer Kraft gesetzt worden. Der seinerzeit vorgeschriebene Abstand der Baugrenze zum Waldrand kann in diesem Fall unterschritten werden, da es sich nicht um ein Gebäude handelt, welches dem dauernden Aufenthalt dient.

Der Inhalt der Änderung, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann, ist der beigefügten Begründung zu entnehmen.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
